

2. Sportstätten

Für Sportstätten wird kein extra Aufruf vorgesehen. Zur Bewertung kommen die im Schritt 1 und 2 dargestellten Mindestanforderungen sowie die Qualitätskriterien zur Anwendung. Die Projekte sind mit anderen LEADER-Projekten vergleichbar. Die LAG wird ein max. Budget (ELER/EFRE) für die Sportstätteninfrastruktur je Aufruf einplanen. Sollte dies überschritten werden, soll eine fachspezifische Beurteilung eine eindeutige Priorisierung ermöglichen. Diese Kriterien werden schrittweise bis Erreichen eines eindeutigen Rankings innerhalb des vorgegebenen Budgets angewandt.

| Kriterium | Einschätzung | | | | Bemerkungen zur Bewertung |
|-------------------------|---|-----------|-----------|-----------|--|
| | ja | nein | gering | teilweise | |
| 3. Fachkriterien | =5 | =0 | =1 | =3 | |
| Sportstätten | | | | | |
| 1 | Bewertung der Bauzustände der Gebäude und Anlagen | | | | 1= gut, wenige Maßnahmen notwendig 3= mittel, letzte Sanierung vor 10 Jahren 5= schlecht, bislang keine Sanierung durchgeführt (z.B. DDR-Bauten) |
| 2 | Höhe des Anteils der Jugendlichen im Verein | | | | 1= am niedrigsten 3= mittel 5= am höchsten |
| 3 | Die Einrichtung hat in der letzten Förderperiode noch keine Förderung erhalten. | | | | 0 = Nein 5 = Ja |
| Ergebnis | | | | | max. 15 Punkte |